

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 33 (2014)
Heft: 65

Artikel: Abgewiesen und zurückgeschafft : die zunehmende Abriegelung der EU-Aussengrenzen
Autor: Lochbihler, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgewiesen und zurückgeschafft

Die zunehmende Abriegelung der EU-Aussengrenzen

Die Zahl der Menschenrechtsverletzungen und Todesfälle an den Aussen-grenzen der Europäischen Union hat längst katastrophale Ausmasse angenommen. Die Meldungen von Menschen, die im Mittelmeer ihr Leben lassen mussten, halten an. Doch trotz der grossen Betroffenheit, die Politiker regelmässig zeigen, sind bislang keine Änderungen festzustellen. Zu stark sind die Kräfte, die an der Abwehr von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten festhalten wollen.

In meiner Arbeit im Europäischen Parlament als Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte habe ich regelmässig Kontakt zu Flüchtlingen. Viele Gespräche sind mir sehr eindrücklich in Erinnerung geblieben. So erzählte mir ein syrischer Familienvater, dass er auch Monate nach seiner Ankunft in Deutschland kaum schlafen könne. Mit seiner Frau und drei kleinen Kindern hatte er sich vom bürgerkriegsgeschüttelten Syrien nach Ägypten durchgeschlagen. In einem völlig überfüllten Boot hatten sie die lebensgefährliche Überfahrt nach Lampedusa angetreten – denn einen anderen Weg in die EU gibt es für Flüchtlinge nicht. Nach mehreren Tagen gerieten sie in Seenot. Hilflos musste der Familienvater mit ansehen, wie Freunde und deren Kinder kläglich ertranken. Wenn er heute die Augen schliesst, sieht er die Szenen wieder vor sich, immer und immer wieder. Schafft er es dennoch einzuschlafen, träumt er von seinem eigenen Ertrinken.

Wie viele Menschen wohl diese Erfahrung noch machen, weil wir ihnen keine Alternative bieten? Auf Druck der EU und ihrer Mitgliedstaaten werden ihre Herkunftsländer, aber auch Transitstaaten versuchen, sie an dieser Flucht zu hindern – notfalls gewaltsam. Auf hoher See werden europäische Grenzschrützer viele von ihnen abfangen und rechtswidrig in Staaten zurückschicken, die nicht über ein funktionierendes Asylsystem verfügen. Daran ändert leider auch die neue Seeaussengrenzen-Verordnung wenig, über die im April 2014 im Europäischen Parlament abgestimmt wurde und künftig zumindest verbietet, dass Menschen auf hoher See einfach abgedrängt werden. Die Schlepper werden dennoch weiterhin die politisch gewollte Optionslosigkeit der Schutzsuchenden ausnutzen und an der Not anderer viel Geld verdienen. Und zahlreiche Flüchtlinge werden sterben.

In den letzten Jahren waren es allein im Mittelmeer mehrere Tausend jährlich.

Push-backs an den Seegrenzen

Auf dem Papier scheint alles in Ordnung zu sein: Internationales und europäisches Recht garantieren ein faires Asylverfahren und ausreichenden Rechtsschutz gegen Ablehnungen sowie Abschiebebeschlüsse. Das gilt auch für jene, die beim Einreiseversuch abgefangen werden, jedoch die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen im Falle ihrer Zurückschiebung geltend machen.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Nichtregierungsorganisationen (NGO) berichten seit Jahren von Fällen, in denen Militär oder Polizei Flüchtlingsboote auf dem Meer abfangen und die Menschen gewaltsam an der Einreise nach Europa hindern. *Push-back* werden solche Operationen genannt. Ein entsprechender Fall liegt einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall Hirsi Jamaa zugrunde. Beschwerdeführer waren elf Menschen aus Somalia und dreizehn Personen aus Eritrea. Sie hatten zu einer Gruppe von etwa 200 Menschen gehört, die im Mai 2009 mit drei Booten von Libyen nach Italien reisen wollten. Am 6. Mai 2009 waren die Boote 35 Seemeilen südlich von Lampedusa von italienischen Behörden (Zoll und Küstenwache) angehalten worden. Die Beamten brachten die Passagiere auf Kriegsschiffen zurück nach Tripolis. Die Beschwerdeführer trugen vor, ihre persönlichen Daten seien nicht aufgenommen worden, es habe also keine Einzelfallprüfung stattgefunden. In Tripolis seien sie dann mit Gewalt gezwungen worden, die Schiffe zu verlassen. Der EGMR verurteilte dieses Vorgehen einstimmig als rechtswidrig.

Obwohl zahlreiche Politiker nach Verkündung des Hirsi-Jamaa-Urteils versicherten, Push-backs werde es künftig nicht mehr geben, reißt die Kette der Fälle nicht ab. Nach Angaben der EU-Grundrechteagentur hinderten italienische Behörden alleine im Jahr 2009 in neun Operationen 777 Flüchtlinge in internationalen Gewässern an der Weiterreise und zwangen sie, nach Libyen oder Algerien zurückzukehren (FRA 2013, 47). Die EU-Grundrechteagentur zitiert Interviews mit zwei afrikanischen Flüchtlingen, die 2010 und 2011 versucht hatten, von Marokko aus auf dem Seeweg nach Spanien zu gelangen. Die Boote, in denen die Männer saßen, wurden jeweils von spanischen Schiffen abgefangen. Ohne Einzelfallprüfung zwang man die Flüchtlinge, nach Marokko zurückzukehren (ebd.).

Amnesty International dokumentiert in dem Bericht «Enter at your peril» vom Juli 2013 mehrere Vorfälle, in denen Menschen beim Versuch, die Ägäis von der Türkei aus nach Griechenland zu überqueren, in türkische Gewässer zurückgedrängt wurden. Über ähnliche Fälle informiert die

deutsche Organisation Pro Asyl. Nach Angaben von Flüchtlingen, mit denen Pro Asyl gesprochen hat, verüben griechische Behörden systematisch und in grosser Zahl Push-backs (Pro Asyl 2013).

Push-backs an den Landgrenzen

Summarische Zurückweisungen ohne Einzelfallprüfung finden auch an den Landgrenzen statt. Besonders viele Fälle werden derzeit von der griechisch-türkischen Grenze am Fluss Evros berichtet. Amnesty International zitiert den Bericht eines Mannes aus Darfur im Sudan: Er hatte zusammen mit anderen Flüchtlingen im Dezember 2012 versucht, den Grenzfluss zu überqueren. Dabei wurden sie vom griechischen Grenzschutz aufgegriffen. «Gegen 9 Uhr abends fesselten die griechischen Polizisten unsere Hände auf dem Rücken mit Plastikbändern. Ich sah, wie sie unsere Taschen in Abfalleimer warfen. Dann brachten sie uns in einem Kleinbus zurück an den Fluss, wo zwei Boote warteten», berichtet er. Dann habe man sie gezwungen, in die Boote zu steigen, und angewiesen, auf einer kleinen Insel in der Mitte des Flusses auszusteigen: «Sie haben noch nicht einmal die Fesseln abgenommen, sondern liessen uns einfach in der Mitte des Flusses zurück.» (Amnesty International 2013, 5)

Im November 2013 forderte das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) die griechischen Behörden auf, das Schicksal von 150 syrischen Flüchtlingen aufzuklären, die Berichten zufolge am 12. November 2013 am Evros abgewiesen worden waren. Das UN-Flüchtlingshilfswerk hatte Berichte von Dorfbewohnern erhalten, nach denen die Gruppe festgenommen und in Polizeifahrzeugen an einen unbekannten Ort gebracht worden war. In griechischen Aufnahmeeinrichtungen wurden die Menschen, darunter auch viele Kinder, aber nie gefunden (UNHCR 2013). Sie teilen ihr Schicksal mit zahllosen Menschen in der EU, die plötzlich verschwinden oder nach der Ablehnung ihres Asylantrags bewusst untertauchen – und damit in Kauf nehmen, von nun an den Anspruch auf viele ihrer bürgerlichen Rechte aufzugeben.

Die griechische Grenze zur Türkei ist aber nicht der einzige Problem- punkt. Auch über die bulgarisch-türkische Grenze zitiert das UNHCR Medienberichte, denen zufolge alleine an einem Wochenende Anfang November 2013 rund 100 Flüchtlinge von den bulgarischen Behörden ohne Einzelfallprüfung abgewiesen worden seien. Etwa 1200 Polizeibeamte seien in die Region beordert worden, um «irreguläre» Einreisen zu verhindern. Hinzu komme die Errichtung von physischen Hindernissen wie Grenzzäunen (UNHCR 2013).

Pull-backs aus Drittstaaten

Über die Zahl der Push-backs an den Landes- und Seeaussengrenzen der EU gibt es keine Statistiken. Die Gesamtzahl könnte abgenommen haben – vor allem, weil nunmehr die Transitländer, von denen aus Flüchtlinge ihre Überfahrt nach Europa antreten, bei der Grenzkontrolle mit der EU kooperieren und die Ausreisen verhindern. Dieses Vorgehen wird häufig als *pull-back* bezeichnet.

Hier sticht besonders das Beispiel Mauretanien hervor (Dünnwald 2013, 30). Kamen 2006 noch Hunderte von Menschen über dieses Land auf die Kanarischen Inseln, schaffte es die spanische Regierung später, das autoritäre Regime in Mauretanien zur Zusammenarbeit zu bewegen. Die spanische Guardia Civil durfte zusammen mit mauretanischen Sicherheitskräften den Hafen von Noudhibou sowie die Küste überwachen und die Boote stoppen. Aufgegriffene Migrantinnen und Migranten wurden in «Guantanamo» eingesperrt – einer früheren Schule, die von der spanischen Armee zur Hafteinrichtung umgebaut worden war. Daraufhin wurden sie in Staaten wie Mali oder Senegal abgeschoben.

Tunesien verbietet sogar in seinen Gesetzen die «illegale Ausreise» nach Europa und macht sie zur Straftat (Vereinte Nationen 2013). Freiwillig dürften derartige Gesetzesreformen nur selten entstanden sein: Die EU macht Druck, wo sie kann, um möglichst viele Partnerländer zu einer Zusammenarbeit zu bewegen. Die Folge ist eine immer engmaschigere Auslagerung der europäischen Grenzen in Drittstaaten.

Fragwürdige Rückübernahmeabkommen

Die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Herkunfts- und Transitländern schlägt sich auch im Abschluss von Rückübernahmeabkommen nieder. Diese Vereinbarungen regeln zunächst, dass jede Vertragspartei eigene Staatsangehörige wieder übernimmt, die sich ohne Genehmigung auf dem Territorium der anderen Vertragspartei aufhalten. Problematisch wird das vor allem dort, wo die Verträge nicht nur die eigenen Staatsangehörigen betreffen, sondern auch Staatenlose oder Menschen mit anderer Nationalität. Viele Rückübernahmeabkommen sehen vor, dass solche Personen wieder zurückgenommen werden müssen, wenn diese über ein Transitland in die EU eingereist sind. Pakistan hat sich beispielsweise bereit erklärt, afghanische Staatsangehörige wieder aufzunehmen, die sich vor ihrer Weiterreise nach Europa in Pakistan aufgehalten haben.

Die EU hat seit 2002 sechzehn dieser Vereinbarungen mit Drittstaaten geschlossen. Die Verträge enthalten keinerlei wirksame Menschenrechtsgarantien. Für die Betroffenen kann sich das als fatal erweisen. Zwar ist immer eine Klausel zu finden, nach der völkerrechtliche Verpflichtungen der Vertragsparteien von den Abkommen nicht berührt werden. Aber das stellt

keinerlei wirksame Garantie dar, vor allem nicht gegen «Kettenabschiebungen» in den Verfolgerstaat. Auch eine menschenrechtliche Behandlung in dem Land, das die Flüchtlinge zurücknimmt, ist nicht gesichert. Es gibt weder entsprechende Regelungen, noch sind Überprüfungsmechanismen installiert, die Informationen über die tatsächliche Lage der zurückübernommenen Menschen liefern würden. Diese Lücke ist besonders besorgniserregend bei Vertragsstaaten wie der Russischen Föderation, Pakistan oder der Ukraine, wo Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten kaum Rechte genießen.

Frontex und Eurosur

Um die Abriegelung der EU-Aussengrenzen effektiver zu gestalten, wurde eine Grenzschutzagentur mit Sitz in Warschau gegründet: Frontex (Verordnung EG 2004). Sie soll die gemeinsamen Operationen von Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten koordinieren, etwa im Mittelmeer oder an Flughäfen. Eine weitere Aufgabe ist die Analyse von Migrationsbewegungen und die Entwicklung eines Frühwarnsystems, mit dem auf besondere Entwicklungen an den Aussengrenzen reagiert werden soll. Die Agentur leistet technische und personelle Unterstützung von Behörden der Mitgliedstaaten und organisiert die Kooperation mit Drittländern. Zu ihrem Aufgabenfeld gehört inzwischen auch die Organisation gemeinsamer Abschiebungsoperationen.

Mit einer Neufassung der Frontex-Verordnung (Verordnung EU 2011) wurde die Agentur durch Druck des Europäischen Parlaments zur Entwicklung einer Menschenrechtsstrategie gedrängt. Ausserdem wurde Frontex verpflichtet, die Stelle einer Menschenrechtsbeauftragten einzurichten und ein Forum für Konsultationen mit Menschenrechtsexperten zu gründen. Seit dem 15. Dezember 2012 ist die spanische Rechtsanwältin Inmaculada Arnaez Fernandez als Menschenrechtsbeauftragte im Amt. Auch das Konsultativforum wurde Ende 2012 gegründet. Es setzt sich zusammen aus Vertretern zweier EU-Agenturen, mehreren zwischenstaatlichen Organisationen und aus neun NGOs¹. Das Forum kann jedoch keine bindenden Beschlüsse fassen, sondern nur Empfehlungen aussprechen.

Eine Menschenrechtsbeauftragte und ein Konsultativforum können natürlich nicht die fundamentalen Probleme lösen, die sich bei der Tätigkeit der Agentur stellen (Keller/Lunacek/Lochbihler 2011). Vor allem die unklare Kompetenzverteilung zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten erlaubt es jeder Seite, sich bei Kritik hinter der jeweils anderen zu verstecken. Wer konkret haftbar gemacht werden kann, wenn es im Rahmen von Grenzschutzoperationen zu Menschenrechtsverletzungen kommt, ist nicht geklärt. Hinzu kommt, dass es kaum konkrete Beschwerdemöglichkeiten für Schutzsuchende gibt, die an den Grenzen abgewiesen werden.

Mit dem europäischen Grenzüberwachungssystem Eurosur, das im Oktober 2013 offiziell aus der Taufe gehoben wurde (Verordnung EU 2013), soll die Kontrolle der Aussengrenzen technisch perfektioniert werden. Es gibt zwar erhebliche Zweifel daran, dass sich die hohen Erwartungen an die entsprechende Technik erfüllen lassen und der vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden kann (Heinrich-Böll-Foundation 2012). Trotzdem setzen Kommission und Mitgliedstaaten alles daran, Flüchtlinge frühzeitig zu entdecken und abzuwehren.

Dafür soll ein intensiver Daten- und Informationsaustausch mit Drittstaaten sowie der Einsatz ausgefeilter Überwachungstechnologie sorgen. Unter anderem soll Frontex den Mittelmeerraum mit Satelliten und Drohnen überwachen, damit Flüchtlingsboote an der Überfahrt nach Europa gehindert und in ihren Ausgangshafen zurückgebracht werden können. Es wird gerne behauptet, Eurosur diene der Rettung schiffsbrüchiger Flüchtlinge. Schaut man aber genauer auf die Umsetzungsmassnahmen, wird deutlich: Bei Eurosur geht es um die möglichst vollständige Abschottung der EU mithilfe moderner Technologie. Ziel ist es, Flüchtlingsboote in Kooperation mit nordafrikanischen Staaten schon beim Ablegen zu stoppen. Sie sollen gar nicht mehr auf das offene Mittelmeer, geschweige denn an die europäischen Küsten gelangen.

Für einen Menschenrechtsschutz an den EU-Aussengrenzen

Die menschenrechtlichen Vorgaben, die sich aus internationalen Übereinkommen und europäischem Recht ergeben, sind klar: Selbst wenn es kein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf Einwanderung gibt, haben Schutzbedürftige einen Anspruch darauf, weder an den Grenzen noch auf hoher See abgewiesen zu werden. Das verbietet die Genfer Flüchtlingskonvention in ihrem Artikel 33. Dort ist das sogenannte Refoulement-Verbot festgeschrieben. Ist nicht gewährleistet, dass ein anderer Staat den Flüchtling aufnehmen und ihm Schutz vor Abschiebung in den Verfolgerstaat gewähren wird, muss der Zufluchtsstaat ihm zumindest für die Dauer der Verfolgung Schutz gewähren. Grundsätzlich müssen Flüchtlinge Zugang zu einem fairen Asylverfahren auf dem Territorium der EU erhalten, das auch effektive Rechtsmittelmöglichkeiten gegen Ablehnungsentscheidungen bietet.

Vergleichen wir diese Feststellung mit der Realität, ist nur eine Schlussfolgerung möglich: Das Verhalten der nationalen Grenzschützer und der europäischen Frontex-Beamten sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten führen regelmässig zu Rechtsverstössen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterlaufen damit internationales und das eigene Flüchtlings- und Asylrecht. Und das nicht in wenigen Einzelfällen, sondern systematisch. Verschlimmert wird diese Bilanz dadurch, dass sich die

Operationen an den Aussengrenzen in einer Grauzone bewegen: Eine demokratische Kontrolle, eine wirksame Beobachtung durch die Öffentlichkeit oder durch unabhängige Stellen findet nicht statt. Flüchtlinge haben nur selten die Möglichkeit, ihre Stimme zu Gehör zu bringen.

Das muss ein Ende haben. Menschen, die an den Grenzen aufgegriffen werden und entweder evident schutzbedürftig sind (Schwangere, unbegleitete Minderjährige) oder Schutzbedürftigkeit geltend machen, dürfen nicht einfach wieder abgewiesen werden. Sie müssen auf dem Territorium der EU Zugang zu einem fairen Asylverfahren mit angemessenen Aufnahmebedingungen erhalten, das auch die Möglichkeit effektiver Rechtsmittel gegen Ablehnungsentscheidungen einschliesst. Unabhängig davon müssen Menschen, die erklären, Gewalttaten oder andere Rechtsverletzungen durch Grenzschutzbeamte erlitten zu haben, Zugang zu einem Beschwerdemechanismus erhalten.

Die bereits erwähnte neue Frontex-Verordnung ist zweifellos ein kleiner Fortschritt. Inwieweit die Empfehlungen des Konsultativforums und der Menschenrechtsbeauftragten von Frontex und den nationalen Grenzbehörden allerdings umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, dass die erkämpften Reformen aus menschenrechtlicher Sicht ausreichen werden.

Deshalb stellt sich die Frage, ob Frontex abgewickelt und durch eine Behörde ersetzt werden sollte, die den Grenzverkehr fair, sicher und menschenrechtskonform regelt, statt die Grenzschrützer der EU-Mitgliedstaaten bei der Abschottung zu unterstützen. Die EU-Aussengrenzen dürfen nicht weiter von einer auf Abwehr ausgerichteten Agentur geschützt werden.

Dublin-System abschaffen

Das Dublin-System legt fest, dass nur jene Staaten für die Flüchtlinge und deren Asylantrag zuständig sind, in denen die Schutzbedürftigen angekommen sind. Das hat verheerende Folgen für die europäische Flüchtlingspolitik. Es ist nicht nur teuer und ineffektiv. Es führt auch dazu, dass EU-Länder alle Anstrengung in die Abwehr statt in die Aufnahme von Flüchtlingen stecken, weil sie mit der Verantwortung für die Schutzsuchenden alleine bleiben. Dieses System muss abgeschafft und durch ein solidarisches Asylsystem ersetzt werden, das die Verantwortung gerecht verteilt.

Kurzfristig gilt es, dass keine Flüchtlinge mehr in EU-Mitgliedstaaten zurückgeschickt werden, in denen kein menschenrechtskonformer Umgang garantiert werden kann. Konkret bedeutet das: Die Dublin-Verordnung sollte unter den derzeitigen Umständen nicht nur für Griechenland, sondern auch für Länder wie Italien oder Malta ausgesetzt werden. Lang-

fristig brauchen wir ein Asylsystem, das mit dem unwürdigen Verschieben von Asylsuchenden Schluss macht. Die Bedürfnisse der Flüchtlinge müssen berücksichtigt werden. Die Schutzsuchenden sollten die Möglichkeit haben, in einem EU-Land ihrer Wahl den Asylantrag zu stellen. Zum Beispiel dort, wo Freunde oder Verwandte bereits leben.

Humanitäre Flüchtlingsvisa

Immer wieder wird bei den Debatten über die EU-Asylpolitik die Erteilung «humanitärer Visa» ins Spiel gebracht. Mit ihnen soll verhindert werden, dass sich Flüchtlinge auf lebensgefährlichem Wege nach Europa begeben müssen. Das Prinzip klingt zunächst schlüssig: Ein Asylsuchender stellt in seiner Heimat oder in einem Transitland einen Antrag bei der EU-Delegation oder der Botschaft eines EU-Mitgliedstaats. Wird diesem Antrag stattgegeben, erhält er ein Visum und kann statt in einem seeuntauglichen und überfüllten Flüchtlingsboot auf legalem Wege in die EU einreisen, um dort um Asyl zu bitten.

Ein Allheilmittel sind humanitäre Visa aber nicht. Die Erteilung eines Visums setzt in der Regel den Kontakt mit einer Botschaft voraus, die meistens im bestgesicherten Teil der Hauptstadt des Landes liegt. Eine verfolgte Menschenrechtsaktivistin wird sich kaum in dieses Gebiet trauen, weil sie nicht Sicherheitskräften in die Arme laufen will. Auch führen nicht alle Fluchtrouten über die Hauptstädte. Schliesslich stellt sich die Frage, wer aufgrund welcher Kriterien über die Erteilung eines humanitären Visums entscheiden soll und welche Einspruchsmöglichkeiten gegen eine Ablehnungsentscheidung zu schaffen sind.

Dennoch, im Einzelfall kann ein humanitäres Visum eine schnellere Ausreise und somit den Zugang zu Schutz bedeuten. Allerdings muss unter allen Umständen verhindert werden, dass die Vergabe humanitärer Flüchtlingsvisa zu einer Auslagerung der EU-Asylpolitik in Drittstaaten führt. Die Delegationen und Botschaften dürfen sich einzig und allein mit der Frage einer legalen Einreise befassen. Asyl muss weiterhin auf europäischem Boden beantragt, geprüft und entschieden werden.

172 000 Flüchtlinge sind nach Angaben des UNHCR jährlich auf Neuansiedlung angewiesen, weil sie weder zurück in ihre Heimat, noch in dem Transitland bleiben können, in dem sie sich gerade aufhalten. Weltweit aber stellen Staaten aktuell insgesamt nur rund 80 000 Resettlement-Plätze zur Verfügung, davon allein 54 000 die USA. Die EU bietet jährlich circa 4700 Plätze für Neuansiedlungen. Deutschland hat zugesagt, in den nächsten Jahren je 300 Flüchtlinge aufzunehmen. Dazu kommen zweimal jeweils 5000 syrische Flüchtlinge, die im Rahmen eines sogenannten humanitären Aufnahme-Programms in Deutschland unterkommen. Wie das Schicksal besonders der Flüchtlinge aus Syrien zeigt, sind diese Zahlen

vollkommen unzureichend. Eine wesentliche Ausweitung des Resettlement-Programms ist daher dringend erforderlich, in allen Mitgliedstaaten der EU.

Neue Wege für legale Migration

Der Schutz von Flüchtlingen und Schutzsuchenden ist das eine, Arbeitsmigration das andere. Auch hier gilt: Wir brauchen grundlegende politische Reformen. Dass der demografische Wandel mehr Einwanderung unausweichlich macht, ist inzwischen ein Gemeinplatz. Der zunehmende Fachkräftemangel wird nicht allein auf europäischer, geschweige denn auf nationaler Ebene zu lösen sein. Je mehr Zeit vergeht, je mehr die europäische Gesellschaft altert, desto entscheidender wird es sein, im Bereich der Arbeitsmigration mit glaubwürdigen Konzepten aufzuwarten. Viele der Menschen, die nach Europa kommen wollen, sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Ihnen müssen wir mehr Möglichkeiten der legalen Einwanderung geben.

Ob in der Flüchtlings- oder Migrationspolitik: Wir brauchen einen grundlegenden Wandel. Es ist erschreckend, wie enig sich europäische Entscheidungsträger in Institutionen und Hauptstädten sind, eine in grossen Teilen rechtswidrige Grenzschutzpolitik nicht nur fortzuführen, sondern immer weiter zu intensivieren. Solange hier kein grundlegendes Umdenken einsetzt, wird die EU sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, selbst nicht umzusetzen, was sie von anderen fordert: die Einhaltung, den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte. Dafür bezahlen aber werden andere: schutzbedürftige Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten – viele von ihnen mit ihrem Leben.

Anmerkung

- 1 Europarat, Internationale Organisation für Migration, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge; Amnesty International European Institutions Office, Caritas Europa, Churches' Commission for Migrants in Europe, European Council for Refugees and Exiles, International Catholic Migration Commission, International Commission of Jurists, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa, Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants und Europabüro des Roten Kreuzes.

Literatur

Amnesty International, 2013: Enter at your peril: Lives put at risk at the gate of Europe. London

Dünnwald, Stephan, 2013: Mauretanien. Europas erste Aussengrenze. In: Brot für die Welt u. a. (Hg.): Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf «Drittstaaten». Berlin u. a.

- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2013: Fundamental rights at Europe's Southern sea borders. Luxemburg
- Heinrich-Böll-Foundation and The Greens / European Free Alliance, 2012: Borderline: The EU's new border surveillance initiatives – assessing the costs and fundamental rights implications of Eurosur and the «smart borders» proposals. Berlin/Brüssel
- Keller, Ska / Lunacek, Ulrike / Lochbihler, Barbara, 2011: Ist die Agentur Frontex vereinbar mit den Menschenrechten? Brüssel. www.barbara-lochbihler.de/cms/upload/PDF_2011/Frontex-Studie_Maerz2011_deutsch_final.pdf
- Pro Asyl, 2013: Pushed back: systematic human rights violations against refugees in the Aegean Sea and at the Greek-Turkish land border. Frankfurt a. M.
- UNHCR, 2013: Denied entry and pushed back: Syrian refugees trying to reach the EU. Briefing Notes, 15. November
- Vereinte Nationen, 2013: Report of the Special Rapporteur on the human rights of migrants, François Crépeau: Mission to Tunisia. UN-Doc. A/HRC/23/46/Add.1
- Verordnung (EG), 2004: Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 über die Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- Verordnung (EU), 2011: Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung über die Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- Verordnung (EU), 2013: Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems, Eurosur.

SOLIDARITÄT

WENN'S UM INTERNATIONALE SOLIDARITÄT GEHT

SOLIFONDS.CH